



**An den  
Bundesminister für Digitales und Verkehr  
Dr. Volker Wissing  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin**

**Freiheit und Selbstbestimmung für die politische Entscheidung vor Ort  
zu 30 km/h auf allen Straßen in den Kommunen!  
Freie Fahrt für alle Verkehrsteilnehmer\*innen**

Sehr geehrter Bundesminister Dr. Volker Wissing,

wir wenden uns als Bürger und Bürgerinnen des Landkreises Oldenburg mit einem für den ländlichen Raum immer wichtiger werdenden Anliegen an Sie.

In allen Gemeinden des Landkreises wird das Thema Geschwindigkeitsreduzierung innerhalb geschlossener Ortschaften von 50 auf 30km/h diskutiert und gefordert. Dies besonders vor dem Hintergrund, dass der Schwerlastverkehr ständig zunimmt und im ländlichen Raum die Zugmaschinen und Geräte in der Landwirtschaft immer größer werden. Hinzu kommt aktuell, dass der Landkreis nach vielen Jahren endlich die Radwegenovelle umgesetzt hat und jetzt in fast allen Orten die Radfahrer sich die Straßen mit dem anderen Verkehr teilen, da die Bürgersteige zu schmal sind. Radfahren auf den Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften und Tempo 50 (plus X) verträgt sich nicht. Insgesamt wird noch zu schnell und rücksichtslos gefahren.

Ziel der Aktion ist es, den Radfahrern das Leben im Straßenverkehr zu erleichtern, die Sicherheit für alle, besonders auch für die vulnerablen Gruppen zu erhöhen, die Luft zu verbessern und den Lärm besonders für Fußgänger und Anwohner zu senken.

Im Landkreis Oldenburg gab es mehrere Initiativen der Politik und von Bürgerinnen und Bürger, die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu begrenzen. Diese Forderung wurde aber von der Kreisverwaltung mit Verweis auf die StVO abgelehnt. Auch ein Antrag auf Einrichtung eines Modellprojekts zur Erprobung 30 km/h für den Landkreis wurde mit der gleichen Argumentation abgelehnt.

**Als Bürger\*innen des Landkreises Oldenburg fordern wir Sie auf**, im Sinne der Freiheit aller Verkehrsteilnehmer die StVO zu ändern und den Kommunen die Freiheit zu geben, selbstbestimmt über 30 km/h auch auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb geschlossener Ortschaften zu entscheiden.

Mit freiheitlichen Grüßen